

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Darstellungen**
- 1.1. Art der baulichen Nutzung**
- Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- 1.2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Feuerwehr § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- 1.3 Flächen für Verkehr**
- sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Überörtliche Hauptwege
 - Örtliche Hauptwege
- 1.4 Anlagen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen und solche, die dem Klimawandel entgegen wirken**
- Abwasser § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- 1.5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- 1.6 Grünflächen**
- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Zweckbestimmung: Dauerkleingärten Friedhof
- 1.7 Wasserflächen**
- Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- 1.8 Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
 - Flächen für Wald
- 1.9 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Art: e** Elektrizität 110 kV
e Elektrizität 20 kV
u unterirdisch
Art: e Elektrizität 20 kV
o Hochdruckgasleitung
u unterirdisches Gewässer 2. Ordnung
- Cartogrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DEM.V - 2016

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 17.05.2017 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 07/2017 am 13.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 21.07.2017 bis zum 22.08.2017 in Form einer Auslegung während der Dienstzeiten im Amt Torgelow-Ferdinandshof informiert. Zusätzlich erfolgte die Beteiligung auch auf der Internetseite der Stadt Torgelow. Die Auslegung wurde am 13.07.2017 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 07/2017 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Torgelow.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.07.2017. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 11.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG über die Absicht der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei am 06.07.2017 informiert worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 07.03.2018 den Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom 27.04.2018 bis zum 11.06.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Torgelow eingestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.04.2018 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr.04/2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte ebenso auf der Internetseite.
- Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 den geänderten Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei Stand August 2018 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 04.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei Stand August 2018, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom 26.10.2018 bis zum 26.11.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Torgelow eingestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.10.2018 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 10/2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte ebenso auf der Internetseite.
- Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 06.03.2019 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei wurde am 25.09.2019 von der Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Torgelow, den

Siegel Bürgermeisterin

Torgelow, den

Siegel Bürgermeisterin

Torgelow, den

Siegel Bürgermeisterin

1.10 Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Grenze des Geltungsbereichs der Ergänzung des Flächennutzungsplans
- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

2. Kennzeichnungen

- Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind mit Nummer § 5 Abs. 3 BauGB § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

3. Nachrichtliche Übernahmen

- Bahnanlagen § 5 Abs. 4 BauGB
- Wasserflächen, hier Gewässer 1. Ordnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Schutzgebiete und Schutzobjekte: FFH-Gebiet SPA-Gebiet Landschaftsschutzgebiet Naturpark Biotop 50 m Uferschutzstreifen der Uecker § 29 NatSchAG M-V 30 m Waldabstand an Bauflächen
- Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagentz des Landes M-V
- Bodendenkmal, das einschließlich seiner Umgebung nicht überbaut werden darf Bodendenkmal, in das nach Genehmigung eingegriffen werden darf
- Richtfunktrasse mit Betreiber

4. Vermerk

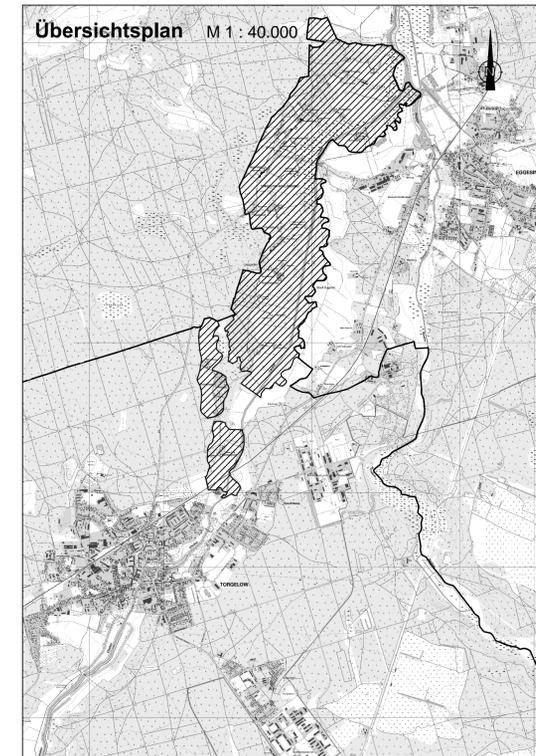
- Überflutungsgefährdetes Gebiet

15. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erföschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Torgelow, den

Siegel Bürgermeisterin



1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Torgelow um den OT Holländerei
 Stand: Juli 2019